

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

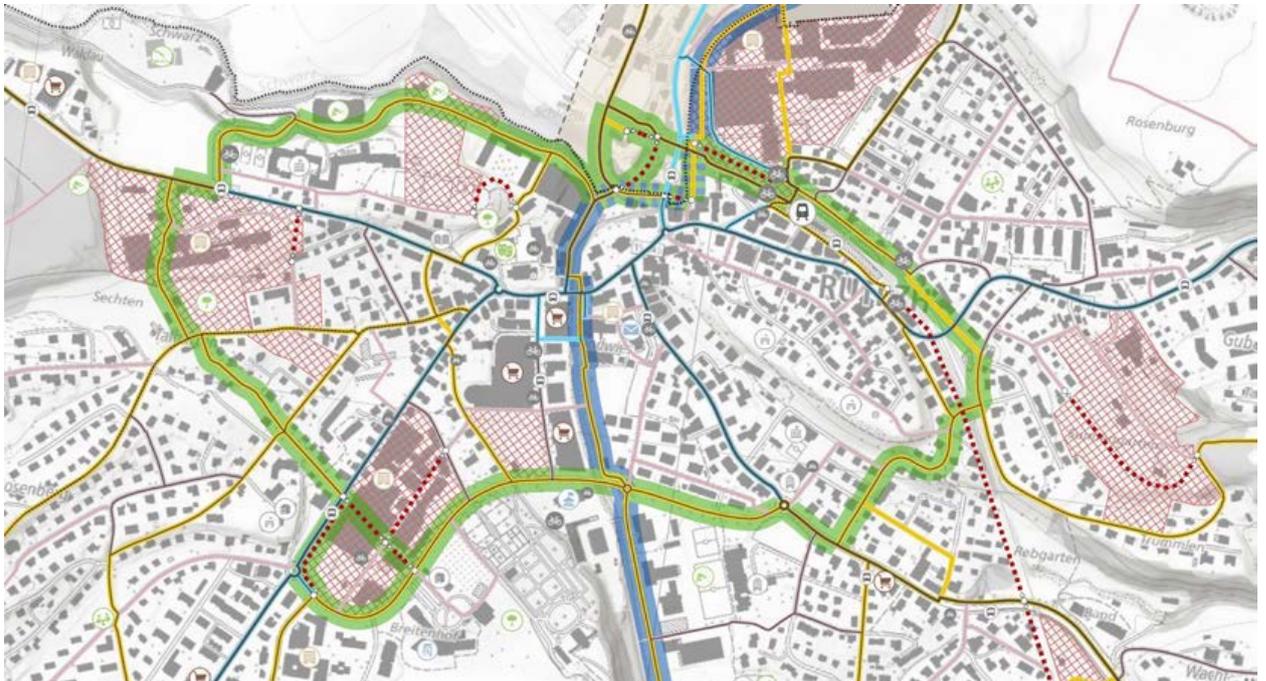
Protokoll vom 6. Juli 2021

Beschluss

S3	Strassen	2021-119
S3.3	Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze	
S3.3.158	Talgartenstrasse Talgartenstrasse - Knoten Friedeggstrasse/Katzenweg - Umsetzung Massnahmenplanung Velokonzept - Erstellung Fahrbahnkissen - Nachtragskredit - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit GRB Nr. 161 vom 22. September 2020 wurde das kommunale Velokonzept mit Netz- und Analyseplan genehmigt und zuhanden der weiteren Bearbeitung verabschiedet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Velokonzeptes bildet der Veloring. Bezüglich der Infrastrukturansprüche handelt es sich dabei um eine Hauptroute mit dem Fokus auf Komfort. Der Veloring führt als durchgehende und widerstandsarme Veloroute einmal rund um das Zentrum von Rüti. Von grosser Bedeutung sind die Schnittstellen.



Ausschnitt aus dem Netzplan Veloverkehr mit Veloring (grün)

Viele Elemente des Velorings bestehen bereits. Der Veloring soll in den nächsten Jahren kontinuierlich ergänzt und optimiert werden. Dazu wurde die Massnahmenplanung Velonetz auf der Grundlage des erarbeiteten Analyseplans in Auftrag gegeben.

Gemeinderat

Das Ingenieurbüro Schulthess + Dolder AG Rüti, wurde, da sie bereits mit der Instandstellung der Talgarten- und Rosenbergstrasse im Abschnitt Friedegg- bis Hofwiesenstrasse beauftragt worden war, mit den Projektierungsarbeiten zur Erstellung des Fahrbahnkissens beauftragt.

Bauprojekt

Das Bauprojekt vom 3. Juni 2021 umfasst die baulichen und visuellen Massnahmen am Knoten Katzenweg – Talgartenstrasse – Friedeggstrasse. Die Veloverbindung soll neu als Fahrbahnkissen ausgestaltet werden.

In der Talgartenstrasse in Fahrtrichtung Dorfzentrum wird die Fahrbahn im Bereich vor der Einmündung der Friedeggstrasse und nach der Einmündung in den Katzenweg angehoben. Dabei werden die Anschläge der Randabschlüsse von zehn auf drei Zentimeter reduziert. Die entwässerungsrelevanten Anforderungen und die Vorgaben für behindertengerechtes Bauen werden erfüllt. Die Auffahrtsrampen werden passend zum Ortsbild aus einer Kombination von Rand- und Schalensteinen erstellt.

Die bestehende Deckschicht von 40 Millimeter wird gefräst. Auf die bestehende Tragschicht wird eine Binderschicht AC B 22 S mit einer Stärke von 7.5 cm aufgebracht. Die neue Deckschicht (AC 8 N, 35 mm) im erhöhten Bereich wird rot eingefärbt. Die rote Farbe wird bei der Mischgutproduktion beigefügt und direkt eingebaut. Durch die eingefärbte Verkehrsfläche wird die Verbindung von der Friedeggstrasse zum Katzenweg zusätzlich visuell verstärkt.

Neben den Belagsanpassungen sind leichte Korrekturen an den bestehenden Randabschlüssen notwendig. Die Randsteine und Schalensteine werden auf das neue Fahrbahnniveau angehoben. Am nördlichen Gehweg sowie dem südlichen Bankett sowie am Katzenweg sind die Anschlussflächen an die neue Höhensituation anzupassen. Ebenfalls sind geringfügige Anpassungen an der Entwässerung sowie den Schieberkappen und Schachtbauwerken notwendig.

Kosten

Der Kostenvoranschlag der Schulthess + Dolder AG, Rüti, rechnet mit folgenden Kosten (inkl. MWST).

Bezeichnung	Betrag CHF
Grundstück	0.00
Bauarbeiten	71'500.00
Baunebenkosten	4'000.00
Technische Arbeiten	10'500.00
Reserve, Unvorhergesehenes	6'000.00
Reserve, Ungenauigkeit	4'000.00
Wesentliche Eigenleistungen	0.00
Baukosten	96'000.00
davon neue Ausgaben als Nachtragskredit	96'000.00

Die Kosten sind im Budget 2021 nicht enthalten und sind deshalb als Nachtragskredit zu genehmigen. Allerdings haben die Aufwendungen von CHF 96'000.00 problemlos in den mit GRB Nr. 42 vom 24. März 2020 beschlossenen Verpflichtungskredit als gebundene Ausgabe über total CHF 570'000.00 für die Strasseninstandstellung Talgarten- und Rosenbergstrasse platz.

Gemeinderat

nahme dazu wurde der Masterplan Velo definiert. Die Umsetzung daraus ist konsequent und ohne zeitlichen Verzug vorzunehmen.

Gemäss § 13 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) sind Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Bauprojekt handelt es sich aufgrund des Umfangs und der Kosten um ein Projekt von untergeordneter Bedeutung. Der Beschluss über die Verabschiedung des Netz- und Analyseplans zum kommunalen Velokonzept wurde im September 2020 publiziert und in der „Rütner“ Ausgabe vom März 2021 wurde über ersten Ergebnisse daraus und die erarbeitete Velokarte berichtet.

Nach § 14 StrG sind Strassen entsprechend ihrer Bedeutung und Zweckbestimmung und unter Beachtung der Bau- und Verkehrstechnik, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit zu projektieren. Dabei gehen verkehrslenkende Massnahmen dem Bau neuer Verkehrsflächen vor. Zudem sind die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs prioritär, diejenigen der Personen, die zu Fuss gehen oder Rad fahren, angemessen zu berücksichtigen. Die Strasseninfrastruktur ist so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderung zugänglich und benutzbar ist.

Gemäss Art. 17 Ziff. 2, Abs. a) Gemeindeordnung kann der Gemeinderat neue einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets bis CHF 100'000.00 im Einzelfall, insgesamt höchstens CHF 500'000.00 im Jahr belasten. Der Plafond für Ausgaben ausserhalb des Budgets ist aktuell noch nicht ausgeschöpft und wird mit CHF 96'000.00 belastet.

Gemäss Anhang 2 des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001, können Bauarbeiten im Bauhauptgewerbe bis zum Auftragswert von unter CHF 300'000.00 exkl. MWST, im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Beschluss

1. Das Bauprojekt vom 3. Juni 2021 des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG, Rüti, für die baulichen und visuellen Massnahmen am Knoten Katzenweg – Talgartenstrasse – Friedeggstrasse mit Erstellung eines Fahrbahnkissens wird genehmigt und der Nachtragskredit von CHF 96'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 10605.5010.00 INV00209, bewilligt.
2. Die Bauarbeiten für die Erstellung des Fahrbahnkissens an der Talgartenstrasse werden im freihändigen Vergabeverfahren der Firma Oberholzer Bauleistungen AG, Bubikon, gemäss Offerte vom 8. Juni 2021 zum Preis von [REDACTED], inkl. Mehrwertsteuer, vergeben.
3. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
 - 3.1 Die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung zu orientieren;
 - 3.2 Die Anwohner/innen und betroffene Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über den Bau zu informieren;
 - 3.3 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der privaten Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem der Angebotspreis unterdrückt wird.

Gemeinderat

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Schulthess + Dolder AG, Eichwiesstrasse 2, 8630 Rüti
 - Rechnungsprüfungskommission (uneingeschränkt, zur vertraulichen Kenntnisnahme)
 - Internet „Talgartenstrasse - Knoten Friedeggstrasse/Katzenweg – Umsetzung Massnahmenplanung Velokonzept - Erstellung Fahrbahnkissen - Nachtragskredit – Genehmigung“ (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 13. Juli 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber